

TOP 6
Antrag Nr. 10 zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand
Der Verbandstag möge die Änderung des § 29 der Satzung beschließen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>§ 29 Außer dieser Satzung sind für die Mitglieder und Verbandsangehörigen verbindlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Spielordnung b) die Jugendordnung c) die Jugendspielordnung d) die Geschäftsordnung e) die Finanzordnung f) die Rechtsordnung g) die Ehrenordnung h) die Turnierordnung i) die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings 	<p>§ 29 Außer dieser Satzung sind für die Mitglieder und Verbandsangehörigen verbindlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Leistungssportordnung b) die Spielordnung c) die Jugendordnung d) die Jugendspielordnung e) die Geschäftsordnung f) die Finanzordnung g) die Rechtsordnung h) die Ehrenordnung i) die Turnierordnung j) die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings

Begründung: Ergänzung der Leistungssportordnung, die 2008 neu geschaffen wurde.
Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Vorstand